

Schriften des Vereins
für Reformationgeschichte

IM AUFTRAG DES
VEREINS FÜR REFORMATIONSGESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON GUSTAV ADOLF BENRATH

BAND 190

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS
GERD MOHN

a 148054

Stadt und Kirche
im 16. Jahrhundert

HERAUSGEGEBEN
VON BERND MOELLER

GÜTERSLOHER VERLAGSHAUS
GERD MOHN

1978

erste These auf die städtisch-genossenschaftliche Linie, deren einzelnen Inhalte im Spätmittelalter genauer zu bestimmen wären, die zweite These auf die städtische religiöse Praxis. Bei der spätmittelalterlichen Kirchenpolitik wäre zu untersuchen, ob nicht nur erfolgreiche Expansion städtischer Rechte in den kirchlichen Raum eine Voraussetzung der Reformation darstellte, sondern: ob und unter welchen Bedingungen nicht auch frustrierte, also erfolglose oder steckengebliebene Bemühungen die städtische Politik in der Reformationszeit vorwärts trieben.

5. So gewiß es keine Ratsreformation im Sinne einer Oktroyierung von Glaubensinhalten ohne jeglichen Respons von unten gab, so wenig gab es Reformation ohne Magistrat⁹⁸.

6. Die Rolle der städtischen Territorien müßte systematisch untersucht werden⁹⁹. Eine leitende Fragestellung wäre, ob sich die Bevölkerung – anders als die städtische – passiv verhielt, oder: ob sich der Magistrat im städtischen Herrschaftsgebiet als Territorialherr verhielt.

Insgesamt macht diese Zwischenbilanz deutlich, daß die Literatur zum Thema Erkenntnisse und generalisierende Frageansätze bereitstellt, die sowohl die Erschließung neuer »Fälle« als auch revisionistische Monographien zu Lokalreformationen leiten können, deren Ergebnisse dann wiederum die allgemeinen Thesen überprüfen würden. Darüber hinaus ist »Reformation und Stadt« nicht nur ein bedeutsames Kapitel der Geistes- und Sozialgeschichte, wie doch auch der Stadtgeschichte¹⁰⁰, sondern sollte als ein in hohem Maße greifbarer und signifikanter Fall in eine religionssoziologische Perspektive einbezogen werden.

98. Worauf *Winfried Becker*: Reformation und Revolution, 1974, 89 die Aufmerksamkeit lenkt.

99. Für Zürich vgl. *Peter Heinrich Huber*: Annahme und Durchführung der Reformation auf der Zürcher Landschaft in den Jahren 1519 bis 1530, Diss. phil. I Zürich 1972.

100. *Kersten Krüger*: Die deutsche Stadt im 16. Jahrhundert. Eine Skizze ihrer Entwicklung (Zs. f. Stadtgesch., Stadtsoziologie u. Denkmalpflege 1, 1975 31–47), erwähnt die Reformation freilich nur zweimal beiläufig, ohne die wichtigste Literatur auch nur anzumerken. Dagegen weist *Jürgen Sydow*: Stadt und Kirche im Mittelalter – Ein Versuch (Württ. Franken 58, 1974, 35–57), auf die Rolle der Städte in der Reformation hin.

Winfried Ehbrecht

Verlaufsformen innerstädtischer Konflikte in nord- und westdeutschen Städten im Reformationszeitalter

Als die Englische Schweißsucht, eine epidemische Krankheit mit hoher Sterblichkeitsrate, 1529 auf Göttingen übergriff, befahlen Rat und Klerus eine Bittprozession, an der sich neben der Ordens- und Weltgeistlichkeit und dem Rat die gesamte Göttinger Bürgergemeinde durch mindestens einen Vertreter pro Haus beteiligen sollte. Obwohl unterschiedliche Berichte über den Verlauf dieser Prozession überliefert sind¹, dürfte sie doch in Zug und Ordnung etwa den Fronleichnamsprozessionen entsprochen haben², d. h. ausgehend von der Marktkirche St. Johann nahm sie ihren Weg über die verschiedenen Gebetsstätten der Stadt zu der Kapelle des Tagesheiligen, dem Hl. Bartholomäus, dessen besondere Verehrung der Anlaß gebot³. Dabei kam es zwischen Nikolai und Marien auf der Groner Straße zu jenem denkwürdigen Zusammenstoß, den der Stadtchronist Franz Lübeck lapidar kommentierte: *Dies ist der Anfang des Evangelii*⁴. Eine größere Gruppe von Wollwebern hatte auf die Prozessionsgesänge mit Luthers Übersetzung des 130. Psalm geantwortet und gegen das Gebot des Rates in einem eigenen Umzug den weiteren Gang der Prozession gestört.

1. Zur methodischen Nutzung innerstädtischer Auseinandersetzungen

Wie in Göttingen erlangte das Prozessionswesen auch in der Reformationgeschichte anderer Städte zentrale Bedeutung, da die Einwohnerschaft hier beson-

1. *H. Volz* (Hg.): Franz Lubecus Bericht über die Einführung der Reformation in Göttingen im Jahre 1529, 1967, hier 15 f. Ein Auszug auch in *Ph. Meyer* (Hg.): Aus der Reformationgeschichte Niedersachsens, 1952, 36–38. Zur Augustprozession ist der Bericht von Johannes Letzner zu vergleichen, *G. Erdmann*: Einführung der Reformation in der Stadt Göttingen, Diss. Göttingen 1888, 21. Zu Letzner *H. Klinge*, Nieders. Jb. 24, 1952, 36–96.

2. Zum Göttinger Prozessionswesen *A. Saathoff*: Aus Göttingens Kirchengeschichte, 1929, 54 f.

3. Das Bartholomäusspital lag vor dem Weender Tor und war besonders für Aussätze bestimmt, *Saathoff* (wie Anm. 2), 42. Es muß aber betont werden, daß der Englische Schweiß keine pestähnliche Krankheit war; doch galt der hl. Bartholomäus auch als Helfer bei Nervenkrankheiten.

4. Franz Lübeck (wie Anm. 1), S. 16.

ders offenkundig erfuhr, wie sehr die Verflechtung von »Stadt und Kirche« das gesellschaftliche Leben durchdrang. In Soest hinderte Gerd Oemeken 1531 das Stiftskapitel daran, die Patrokliprozession durchzuführen⁵. Bekannt sind die Bemühungen der Buchholzer Bergknappen im ernestinischen Sachsen, in einer Spottprozession 1524 ihren Unwillen gegen die Heiligsprechung des »Wendapostels« Benno auszudrücken⁶. Ebenso zogen in Lüneburg 1530 auf Fastnacht die Schneidergesellen mit weißen Gewändern durch die Stadt, um die Hohlheit liturgischer Bräuche zu entlarven⁷. Dagegen erinnert der Mindener Chronist Heinrich Piel, dessen Familie schon früh zur lutherischen Lehre neigte, im Anschluß an seinen Bericht über die Mindener Reformation an Brauch, Verlauf und Ordnung der dortigen Fronleichnamsprozession, da er fürchtete, daß unsere Kinder von dergleichen hendel nicht viele zu vorzelende wissen⁸. Die Frage nach dem Verhalten städtischer Einwohnergruppen zu und bei Prozessionen in den Jahren des Aufgangs der Reformation führt in zweierlei Hinsicht über die alleinige Feststellung hinaus, Störung religiöser Bräuche sei der Anlaß zum Durchbruch der neuen Lehre gewesen. Während der Kirchenhistoriker aus dem Ereignis auf Maß und Bedeutung des reformatorischen Bewußtseins schließen kann, vermag der Sozial- und Verfassungshistoriker etwa aus der Prozessionsordnung Indizien für die soziale Einschätzung einzelner städtischer Gruppen abzuleiten.

So ist für Braunschweig in einem Vergleich der Verfassung von 1386 und der Ordnung der Fronleichnamsprozession von 1388 gezeigt worden⁹, in welchem Maße sich das Sozialgefüge durch die dortige Ratsherrenschicht von 1374 gewandelt hat: Während der Verfassung nach die Lakenmacher den Rang der Gewandschneider erreicht haben, sind die Goldschmiede sogar hinter die Knochenhauer zurückgefallen. In der auf ältere Bräuche zurückgehenden Prozessionsordnung reihen sich dagegen die »Aufsteiger« Lakenmacher und Knochenhauer hinter den Goldschmieden ein. Die durch die Unruhe gestiegene politische Bedeutung der Lakenmacher und Knochenhauer reichte offensichtlich zu einer Änderung des Fremdverständnisses nicht aus, das eine den gewandelten Bedingungen entsprechende Selbstdarstellung ermöglicht hätte.

5. Ratsprotokollbuch bei *H. Schwartz*: Geschichte der Reformation in Soest, 1932, Nr. 5, S. 351.

6. *A. Laube u. a.*: Illustrierte Geschichte der deutschen frühbürgerlichen Revolution, 1974, 168 f.; *ders.*: Studien über den erzgebirgischen Silberbergbau von 1470 bis 1546, 2. Aufl. 1976, 237 f.

7. *A. Wrede*: Die Einführung der Reformation im Lüneburgischen durch Herzog Ernst den Bekenner, 1887, 118 f.

8. *M. Krieg (Hg.)*: Chronicon domesticum et gentile des Heinrich Piel (Publ. in Vorbereitung). Mit Erlaubnis der Hist. Komm. Westfalens und des jetzigen Bearbeiters *D. Brosius*, Hannover, konnte bereits das Umbruchexemplar benutzt werden, nach dem zitiert wird. Hier S. 123–125.

9. *W. Spiess*: Fernhändlerschicht und Handwerkerklasse in Braunschweig bis zur Mitte des 15. Jhs. (Hans. Gesch. Bl. 63, 1938, 49–85).

Ähnlich läßt sich in Göttingen Wandel und Konstanz der sozialen Einschätzung von der Mitte des 14. Jhs. an verfolgen¹⁰. Wichtig wäre dabei festzustellen, in welchem Ansehen die Wollweber in der Reformationszeit standen, zumal seit 1476 nach Gründung einer zweiten niederländisch beeinflussten Wollweberkorporation Differenzen innerhalb des Gewerbes zu erwarten waren¹¹. Franz Lübeck jedenfalls sieht in den Meistern und Knappen der neuen Wollweber die Urheber der Störung von 1529¹². Dabei ist sozialtopographisch zu beachten, wieweit sich die Wohn- und Arbeitsplätze den beiden Wollweberinnungen zuordnen lassen, die überwiegend in der Nikolaigemeinde und in der Neustadt vor dem inneren Groner Tor angesiedelt waren, also genau in dem Gebiet der Auseinandersetzungen um die Bittprozession¹³. Wie standen schließlich die in der Kaufgilde zusammengeschlossenen Händler der Göttinger Tuche zu diesen Vorgängen? Das reformatorische Bewußtsein der neuen Wollweber aber beruhte sicher nicht nur auf der vermuteten Unzufriedenheit über die gesellschaftliche Achtung, sondern auch auf Fremderfahrungen: Die lutherischen Gesänge vermittelten Wollweber, die früher in Braunschweig, Goslar und in Magdeburg gearbeitet hatten¹⁴. Dort hatte 5 Jahre zuvor dasselbe »Aus tiefer Not« – gesungen von einem alten Tuchmacher – die entscheidende Phase der Reformation eröffnet¹⁵.

Neben der jeweiligen wirtschaftlichen und verfassungsrechtlichen Position sind Selbst- und Fremdverständnis zwei weitere Kriterien sozialer Einschätzung, die es in der altständischen Gesellschaft zu berücksichtigen gilt. Dazu tritt in der hier zu behandelnden Zeit ein in Form, Ziel und Intensität unterschiedlich ausgeprägter religiöser Erneuerungswille, – genug Zündstoff, der in Verbindung mit außerstädtischen Faktoren bei zunehmender Divergenz eine bis dahin unbekannte Häufung innerstädtischer Konflikte verursachte. Damit deuten sich zugleich methodische Schwierigkeiten an, die bisher ein allgemein befriedigendes Urteil über die Wechselbeziehung von religiöser Erneuerung und städtischer Verfassungswirklichkeit in den Sturmjahren der Reformation behinderten¹⁶: Einerseits werden nach den jeweiligen wissenschaftstheoretischen Voraussetzungen den einzelnen Faktoren mehr oder minder starke Präferenzen eingeräumt, andererseits besteht über die Bestimmung des Phänomens der innerstädtischen Auseinandersetzung keine Einigkeit. Während Erich Maschke für die Zeit von 1511 bis 1520 18, von 1521 bis 1530 45 »städtische Unruhen« in einer vorläufigen

10. Dazu *A. Ritter*: Die Ratsherren und ihre Familien in ... Göttingen, Duderstadt und Münden ..., 1943, 25 f., deren Interpretation aber nicht befriedigen kann.

11. *W. Nissen (Hg.)*: Göttingen gestern und heute. Eine Sammlung von Zeugnissen zur Stadt- und Universitätsgeschichte, 1972, Nr. 17, S. 22.

12. Franz Lübeck (wie Anm. 1), 15, auch ebd. Anm. 76, S. 41.

13. Dazu ist der Hinweis von *H. Volz*: Die Reformation in Göttingen (Gött. Jb 15, 1967, 49–71), hier S. 58, Anm. 43, zu beachten.

14. Franz Lübeck (wie Anm. 1), 14.

15. DtStChron. Bd. 27, 1899, 107.

Zusammenstellung erfaßte¹⁷, zählte Adolf Laube allein in den Jahren 1518 bis 1525 180 »Städteaufstände«, von denen die Mehrzahl zwischen 1521 und 1524 lag¹⁸. Dieses abweichende Ergebnis wird zum Teil dadurch erklärt, daß Maschke sich überwiegend auf die Aufnahme der Mittel- und Großstädte beschränkte, Laube dagegen möglichst jeden Hinweis auf innerstädtische Spannungen verwertete, also auch kleinstädtische Unruhen während des sogenannten Bauernkrieges berücksichtigte¹⁹. Völlig unsicher ist das Urteil überall dort, wo es um die Einbeziehung der Kämpfe zwischen Stadt und Geistlichkeit in den Forschungsrahmen der innerstädtischen Auseinandersetzungen geht²⁰.

Unter diesen Voraussetzungen sind auch Bedenken gegen eine Typologie zu erheben, wie sie ebenfalls von Laube versucht worden ist²¹: Häufigster Typ war danach die Verbindung einer Bürgeropposition mit der reformatorischen Bewegung »gegen die herrschende Ratsoligarchie«. Diese aber konnte sich auch im Bündnis »mit Teilen der oppositionellen mittleren Schichten des Bürgertums« an die Spitze der Bewegung stellen. Nur selten gelang etwa wie in Allstedt oder Mühlhausen schließlich eine »selbständige Weiterführung der reformatorischen

16. Es ist hier nicht der Ort, die Wege der Forschung nachzuzeichnen. Aus dem Schrifttum seien nur in subjektiver Auswahl genannt: *A. Schultze*: Stadtgemeinde und Reformation, 1918; *F. Lau*: Der Bauernkrieg und das angebliche Ende der lutherischen Reformation als spontaner Volksbewegung (Luther-Jahrbuch 26, 1959, 109–134); *B. Moeller*: Reichsstadt und Reformation, 1962; *K. Czok*: Revolutionäre Volksbewegung in mitteldeutschen Städten zur Zeit von Reformation und Bauernkrieg (*L. Stern-M. Steinmetz* [Hg.]: 450 Jahre Reformation, 1967, 128–145); *A. G. Dickens*: The German Nation and Martin Luther, 1974; *S. E. Ozment*: The Reformation in the Cities, 1975. Die umfangreiche Diskussion zum Verhältnis von Stadt und Reformation zwischen Thesenanschlag, Bauernkrieg und Täuferreich wird vorausgesetzt; dazu sei generell auf die Sammelbände verwiesen: *R. Wohlfeil* (Hg.): Reformation oder frühbürgerliche Revolution? 1972; *ders.* (Hg.): Der Bauernkrieg 1524–26. Bauernkrieg und Reformation, 1975; *H. A. Oberman* (Hg.): Deutscher Bauernkrieg 1525 (ZKG 85, 1974); *B. Moeller* (Hg.): Bauernkriegs-Studien, 1975; *H.-U. Wehler* (Hg.): Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526, 1975; *P. Blickle* (Hg.): Revolte und Revolution in Europa, 1975. Zu beachten ist auch der dem Reinhauser Kolloquium 1977 vorgelegte Forschungsbericht zu »Stadt und Reformation« von H.-C. Rublack (siehe oben S. 9 ff.).

17. *E. Maschke*: Deutsche Städte am Ausgang des Mittelalters (*W. Rausch* [Hg.]: Die Stadt am Ausgang des Mittelalters, 1974, 1–44), hier 40, Anm. 206.

18. *Laube* (wie Anm. 6) 291.

19. Auf eine Diskussion von Wechselwirkungen zwischen dem sogenannten Bauernkrieg und den parallelen innerstädtischen Kämpfen wird verzichtet; vgl. *P. Blickle*: Die Revolution von 1525, 1975.

20. Hier eine Klärung herbeizuführen, ist eins der Ziele des Teilprojekts C 1 »Die Funktionen des Klerus in der Stadtgemeinde des Spätmittelalters und der reformatorischen Frühzeit«, das der Verf. im SFB 164 »Vergleichende geschichtliche Städteforschung« in Münster vertritt. Erste Ergebnisse wurden in einem Arbeitsgespräch vom 3. bis 4. 11. 76 vorgelegt, eine Publikation in der Reihe Städteforschung ist beabsichtigt.

21. *Laube* (wie Anm. 6) 173.

Bewegung im Bündnis von oppositionellen bürgerlichen Schichten mit den Plebejern in Richtung auf einen Sieg volksreformatorischer Kräfte«. Die Zuordnung der Städte Nürnberg und Straßburg zum zweiten Typ will ebensowenig vollständig überzeugen wie die Wismars und Stralsunds zur ersten Gruppe. Mindestens im letzteren Fall übersieht Laube die Rolle Rolf Moellers, des Anführers der Bürgeropposition, ebenso wie die des Bürgermeisters Smiterlow, des in der Stadt führenden Lutheraners²². Nach Scheitern seiner Versuche, zwischen der altgläubigen Ratsmehrheit und dem von Moeller geführten 48er Ausschuß zu vermitteln, geht der Lutheraner Smiterlow für mehrere Jahre ins Exil nach Greifswald.

In Mühlhausen schließlich verläuft die innerstädtische Auseinandersetzung bis zur Ankunft Thomas Müntzers in Schritten, wie sie uns auch in anderen Städten begegnen²³: Dort kommt es 1523 zu einem ersten Auflauf, als der Rat den Prediger und früheren Zisterzienser Heinrich Pfeiffer aufs Rathaus holen läßt. In der Folgezeit läßt dieser seine Anhänger zusammenschwören und aus jedem Stadtviertel zwei Männer in einen 8er Ausschuß wählen, der mit dem Rat verhandeln soll. Daneben werden 10 weitere Männer für jedes Viertel bestimmt, um die Forderungen der Bürgergemeinde zu sammeln. Nur zwei der 54 Artikel zielen dabei mit der Forderung nach guten Predigern und der Öffnung der Klöster für die Mönche und Nonnen auf die reformatorische Bewegung, während die Einbeziehung der Geistlichen in die bürgerlichen Pflichten an alte Gravamina anknüpft. Als der Rat eine Annahme dieses Rezesses verzögert, kommt es zu einem bewaffneten Auflauf, eröffnet vom Läuten der Sturmglocke auf St. Jakobi. Eine Plünderung der Klöster zwingt schließlich den Rat zur Annahme, doch kann er bereits im folgenden Monat die Achtmänner und die Gemeinde gegen Pfeiffer einnehmen, der der Stadt verwiesen wird.

Eidbündnis, Verhandlungen mit der Stadtführung und bewaffneter Auflauf zur Durchsetzung der Forderungen sind die drei Stufen gemeindlichen Protestes, die in der mittelalterlichen Stadtgesellschaft entwickelt²⁴, auch im Mühlhausen der Reformationszeit erkennbar bleiben. Dem augenblicklichen Forschungsstand entsprechend beschränkt sich dieses Referat auf eine Darstellung dieser Verlaufsformen²⁵. Es liegt dabei außerhalb der Überlegungen, in irgendeiner

22. Statt weiterer Nachweise *G. Ch. F. Mohnike* (Hg.): Sastrow, Bartholomäus: Herkunft, Geburt und Lauff seines gantzen Lebens ... 3 Tl., 1823/24; *J. Schildhauer*: Soziale, politische und religiöse Auseinandersetzungen in den Hansestädten Stralsund, Rostock und Wismar im ersten Drittel des 16. Jhs., 1959.

23. *Laube* (wie Anm. 6), 182–185; *D. Lösche*: Achtmänner, Ewiger Bund Gottes und Ewiger Rat (Jb. f. Wirtschaftsgesch., 1960, T. 1, 135–162).

24. *W. Ebbrecht*: Bürgertum und Obrigkeit in den hansischen Städten des Spätmittelalters (*Rausch* [wie Anm. 17], 275–302).

25. *B. Moeller* stellte in einem Diskussionsbeitrag zum Reinhauser Kolloquium 1977 heraus, wie sehr das städtische Gemeinwesen im Spätmittelalter und in der Reformationszeit auf den Konsens der Sozialgruppen angewiesen war (vgl. unten S. 180 f.). In

Weise Erfolge, Teil- oder Mißerfolge in der städtischen Reformationsgeschichte zu messen. Allein im Feld von Anlaß und Ursache städtischer Unruhen findet die religiöse Erneuerungsbewegung hier Beachtung; denn sie hebt in der Geschichte der innerstädtischen Auseinandersetzungen diese Phase kennzeichnend von vorausgehenden, ebenfalls keineswegs nur von unzusammenhängenden, lokalen Ereignissen bestimmte Phasen ab²⁶. Die Auswahl der dazu für die Argumentation herangezogenen Beispiele ist relativ zufällig, auch nicht nur annähernd lückenlos und vom Zustand der Ermittlungen abhängig, deshalb im Einzelfall korrekturbedürftig²⁷.

2. Schwureinung, Bürgerausschuß und Bannerlauf – Spätmittelalterliche Protestformen in der Reformationszeit

Im westfälischen Soest weisen die ersten reformatorischen Ansätze wie in den Nachbarstädten Dortmund, Münster, Osnabrück und Paderborn noch in die Zeit vor 1525 hinauf²⁸. In den folgenden Jahren trafen sich überwiegend einflußreiche Bürger im Hause Johanns von Arnsberg, deren Selbstbezeichnung »Eidgesellen« ihre gemeindliche Sonderstellung treffend charakterisiert. Zu dieser im Eid verbundenen Gruppe zählten Einzelpersonen wie der bekannte Kupferstecher und Maler Heinrich Aldegrever²⁹, aber auch Bruderschaften wie die Patrokli-Schützen. Im Kirchspiel St. Georg tauchte 1527 erstmals die Gefahr des Aufruhrs auf³⁰, die vorübergehende Gefangensetzung eines Laienpredigers 1530 durch den Rat³¹, der Gesang deutscher Lieder in der Paulikirche³² und die

Konfliktfällen, und zwar sowohl in politischen wie in religiösen, bestand s. E. gleichsam ein Einigungszwang, der auf einen tragfähigen Kompromiß zielte. Die hierbei entwickelten Verfahrensweisen sowie die Verlaufsformen der Konflikte stehen im augenblicklichen Forschungsinteresse des Verf., der für diesen Diskussionsbeitrag zu danken hat.

26. Zuletzt hat R. Postel: Zur Sozialgeschichte Niedersachsens in der Zeit des Bauernkrieges (Wehler [wie Anm. 16] 79–104), knapp die städtischen Auseinandersetzungen in Osnabrück, Goslar, Braunschweig, Hannover und Göttingen verglichen.

27. So war eine Überprüfung der für die Argumentation notwendigen Quellen für den Druck nicht mehr vollständig durchzuführen.

28. Grundlegend F. Joostes (Hg.): Daniel von Soest, 1902; dann Schwartz (wie Anm. 5); vgl. auch H. Rothert: Märkische Kirchengeschichte (A. Meister [Hg.]: Die Grafenschaft Mark, 1909, 207–262). Für die Frühphase der Reformation ist immer auch die Entwicklung im benachbarten Lippstadt zu berücksichtigen: H. Klockow: Stadt Lippe – Lippstadt, 1964.

29. Er hatte wohl aus religiösen Gründen unmittelbar vorher Paderborn verlassen: Schwartz (wie Anm. 5) 26 f.

30. Hier predigte der Kaplan Dietrich Saterdach gegen die Altgläubigen; ein gleichnamiger Prädikant war zuvor aus Lippstadt ausgewiesen worden, weil er sich dort der Westermanschen Ordnung nicht fügen wollte: Schwartz (wie Anm. 5) 27.

31. Ebd. 28.

32. Hier predigte Johann Kelberg, ebd. 28 f.

theologischen Streitereien zwischen dem Dominikaner Thomas Borchwede³³ und dem aus Lippstadt und Köln bekannten Johann Host von Romberg waren klare Anzeichen für das weitere Wachsen der reformatorischen Bewegung, die hier wie anderswo in innerstädtische Kämpfe einmündete.

Ganz in der Tradition spätmittelalterlicher Bürgerkämpfe richtete sich 1531 der erste Protest der Soester Bürgergemeinde gegen Versäumnisse der Stadtverwaltung. Der Rat der Stadt hatte den Ämtern und der Gemeinheit einen warnenden Brief Johanns von Kleve verlesen, in dem dieser angeblich den Vorwurf erhob, daß in seiner Stadt Bürger seine *hoich- und overicheit* verletzt hätten. Die Bürgergemeinde verlangte darauf eine Kopie des Schreibens, da sie es für erfunden hielt. Als Fälscher vermutete sie neben anderen auch den Stadtsekretär Jasper van der Borch, der einer alten Familie der Soester Führungsschicht entstammte und zu dieser Zeit bereits Lutheraner war³⁴. Schon immer hatte die Soester Bürgerschaft auf ein unerwünschtes Eingreifen des Landesherren in die Belange der Stadt empfindlich reagiert; wenn jetzt der Rat selbst mit diesem Eingreifen drohte, so war Widerstand geboten. Auf gleichzeitige Schwierigkeiten in der städtischen Wirtschaft deutet die von Ämtern und Gemeinheit erhobene Forderung hin, der Rat solle die Kornausfuhr verhindern. Dabei treten als Träger der Protestbewegung weniger die Handwerkerkorporationen als die drei Schützenbruderschaften in Erscheinung³⁵. Sie waren offensichtlich trotz erhöhten Soldes nicht mit ihrer Entlohnung zufrieden, eine neue *schutterye*, eine neue, im Eid verbundene Schützengesellschaft entstand³⁶. In diesem Zusammenhang tauchen erstmals auch Hinweise auf eine Verbindung zur reformatorischen Bewegung auf; denn die Scheffer dieser Gesellschaft fragten in den beiden Klöstern der Dominikaner und Franziskaner nach, ob diese auf Befehl des Rates oder des Stiftskapitels von Patrokli die Prediger vertrieben hätten, *de dat wort godes prediken*³⁷. So war denn die Spannung in der Stadt schon sehr gereizt, als der Rat Ämter und Gemeinheit Ende Juni aufs Rathaus bot, um die Klagen zu hören. Die Antwort der verfaßten Bürgergemeinde lautete, daß sie zuerst die alte Schrae hören wolle, das Rechtsbuch der Stadt³⁸. Die Forderung nach Verlesen des alten Stadtrechts ist begründet in einem Bewußtsein von städtischer Ge-

33. Er ist seit 1530 in Soest, ebd. 31–37.

34. W.-H. Deus: Die Herren von Soest, 1955, führt ihn jedoch unter den Angehörigen der gleichnamigen Familie nicht auf. Zur Sache der Bericht Jaspers über die Gründe für seine Flucht, in: DtStChron. Bd. 24, 1895, 172–175, vgl. auch das Ratsprotokollbuch (wie Anm. 5) 340.

35. Zu den Soester Schützengesellschaften Vogeler: Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Schützenwesens im alten Soest (Soester Zs. 3, 1883/84, 1–9); darin Nachweise zur Jürgengesellschaft 1514, 1518, 1533.

36. Jasper v. d. Borch (wie Anm. 34) 173.

37. Ebd. 174.

38. W. Ebel: Die alte und die neue Soester Schrae (ZSavRG Germ. 70, 1953, 105 bis 124); W.-H. Deus: Soester Recht Bd. 1, 1969.

nossenschaft, wonach jederzeit der Vergleich der festgeschriebenen Freiheiten mit der Verfassungswirklichkeit verlangt werden kann. Unglücklicherweise war nun in Soest die alte Schrae seit über 12 Jahren vermißt. Der Stadtsekretär Jasper van der Borch hatte zwar im Auftrage des Rates die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gedächtnis in einer neuen Schrae niedergelegt³⁹, doch mehrten sich jetzt offensichtlich die Zweifel an der Glaubwürdigkeit. Dreimal setzte die Bürgergemeinde dem Rat und seinem Sekretär eine Frist, um die alte Schrae wieder aufzufinden. Danach aber wollten die Bürger so handeln, wie die benachbarten Werler in einem eineinhalb Jahrzehnte zurückliegenden Aufruhr⁴⁰. Was das bedeuten würde, fügten sie unmißverständlich hinzu; nämlich *dan des morgens de porten to doin laiten und die sloitele dairvan by sich nemen van dem raides*⁴¹. Die Übernahme der Gewalt durch die Gemeinde ermöglichte nach städtischer Rechtstradition bei verschlossenen Toren, ohne Störung von außen, die Vorwürfe innerhalb der Gesamtgemeinde zu klären, Beschwerden abzustellen und die Verantwortlichen zu bestrafen. Jasper van der Borch entzog sich dem zu erwartenden Strafgericht drei Tage vor Ablauf der letzten Frist am 24. Juli 1531 durch Flucht zum Herzog von Kleve.

Einen Monat danach fand sich dann auch die alte Schrae wieder, an die die Gemeinde jetzt in längeren Verhandlungen eine Reihe von Zusätzen fügen ließ⁴². Die hier erkennbaren Gravamina der Gemeinde gegen den Rat sichern nur die Abstellung sozialer und wirtschaftlicher Mißstände, berühren dagegen mit keinem Wort religiöse Fragen. Zwar wird auch die Wirtschaftsführung der geistlichen Institute behandelt, doch fällt im Vergleich zu Artikelbriefen anderer Städte auf, daß sogar die Forderung nach dem lauterem Evangelium fehlt. Für die Soester Bürger war es im Augenblick offensichtlich wichtiger, sich ein nicht an das Aufgebot des Rates gebundenes Versammlungsrecht bestätigen zu lassen. Dem entsprach es auch, wenn der Rat im Einvernehmen mit Ämtern und Gemeinheit sowohl Borchwede wie Romberg verbot zu predigen⁴³.

39. Diese Fassung hatte am 13. Juni 1523 der Soester Rat bestätigt: *Tb. Ilgen* in: *DtStChron.* Bd. 24, 1895, CXLII–CXLIV.

40. Dazu Hermann Brandis: *Historie der Stadt Werl*, in: *J. S. Seibertz: Quellen der Westfälischen Geschichte*, Bd. 1, 1857, 70–72; vgl. auch Dietrich Westhoff in: *DtStChron.* Bd. 20, 1887, 408; *R. Preising: Werl im Zeitalter der Reformation*, 1960, 16–21, der den Aufruhr in Werl zu 1515 datiert, diesen Hinweis aus Soest aber nicht berücksichtigt.

41. Jasper v. d. Borch (wie Anm. 34) 175.

42. *Ilgen* (wie Anm. 39); *Schwartz* (wie Anm. 5) Nr. 1, S. 327–334.

43. Offensichtlich lief die Diskussion um die neuen Glaubenslehren getrennt von der politischen Kontroverse über die Stellung des Rates und die Mißstände der Verwaltung. Am Kack waren zuletzt am 14. September Spottgedichte und Briefe Borchwedens angeschlagen, die der Rat zwei Tage später abnehmen ließ. Dies gab den Anlaß für das generelle Predigtverbot beider theologischen Kontrahenten (siehe oben bei Anm. 33). Am 1. Oktober wandte sich der Rat in dieser Frage auch an den Herzog von Kleve: *Schwartz* (wie Anm. 5) 33.

Am 15. Oktober 1531 verlas der Rat den Bürgern die neue Schrae⁴⁴. Einer herzoglichen Delegation berichtete er 10 Tage später stolz die interne Beilegung des Streites, die Wiederherstellung des städtischen Friedens. Als die Vertreter des Landesherrn dann forderten, sich des *niggen handell(s)* bis zu einer klevischen Kirchenordnung zu enthalten, wollten Ämter und Gemeinheit auch dem nachkommen, doch war eine solche Anordnung nicht mehr durchführbar⁴⁵. Auf den Verfassungsverstreit um die Schrae folgten jetzt konkrete Schritte zur Durchsetzung der Reformation. In 22 Thesen schlug Borchwede am 20. November sein Glaubensbekenntnis an die Stiftskirche St. Patrokli und lud zur Disputation ein⁴⁶.

Einen Monat später, am 21. Dezember 1531, *up sunct Thomas dach des billigen apostels erhoiff sich eyn oploip und oproir van unsen gemeynen borgeren*, so eröffnet das Soester Ratsprotokollbuch seinen Bericht über die weiteren Ereignisse⁴⁷. Den *frommeden predicanten* Johann van Kampen hatte der Rat festgesetzt, da er entgegen der klevischen Anordnung als Stadtfremder die Kanzel in der Paulikirche bestiegen hatte⁴⁸. Das *gemeyne volck* wollte seine Befreiung, ließ die Trommeln und die Glocken schlagen; die Jürgens-, Tönnis- und Patroklichützen versammelten sich mit drei *upgerichteden venneken* dem Rathaus und Münster gegenüber auf dem Kirchhof von St. Peter. Nach Auskunft der Quelle kamen dazu 3 bis 4 Tausend *borger und inwoner*, – ein wenig verlässlicher Schätzwert, der in Verbindung mit den übrigen Nachrichten aber doch ausdrückt, daß es sich kaum nur um eine spontane, auf die Festsetzung Kampens reagierende Versammlung handelte. Vielmehr wußten Kampen und die Patroklichützen, die uns schon in den 20er Jahren als Mitglieder der Eidgesellen begegnet sind, um die Risiken der Mißachtung des Predigtverbots. Offensichtlich versuchten sie durch die nicht vom Rat gebotene Versammlung auch in Soest eine Entscheidung in der religiösen Frage herbeizuführen⁴⁹. In den beiden Richtungen gehörten ihnen mindestens auch zwei Angehörige der städtischen Führungsschicht an⁵⁰, die unter Zusicherung freien Geleits den ersten Bürgermeister

44. *Schwartz* (wie Anm. 5) 31. Zur gleichen Zeit verließ Romberg Soest, ebd. 34.

45. Ratsprotokollbuch (wie Anm. 5) 341.

46. *Schwartz* (wie Anm. 5), Nr. 3, S. 336–338. Ebenso war eineinhalb Jahre früher Nikolaus Krage in Minden verfahren, der nach Beschluß der Kirchenordnung durch die Stadt am 21. März 1530 19 Thesen an alle Kirchentüren geschlagen hatte; Druck bei *M. Krieg: Die Einführung der Reformation in Minden* (Jb. d. Ver. f. Westf. Kirchengesch. 43, 1950, 31–108), hier 106 ff.

47. *Schwartz* (wie Anm. 5) 342 f.

48. Vgl. auch *Kl. Löffler (Hg.): Hermann Hamelmann: Reformationsgeschichte Westfalens*, 1913, 372–379; *Schwartz* (wie Anm. 5) 40–45.

49. Die Vorgänge wurden auch in Dortmund genau beobachtet: Dietrich Westhoff (wie Anm. 40) 427 f.; er berichtet unter dem selben Datum, daß sich *die stat Soest an die Lutersche leer gegiven, derhalven ein verbunt under den burgern gemacket* ...

50. Zur Soester Verfassung *K. Ader: Geschichte der Ämter und Gemeinheit in der Stadt Soest*, 1914; *Deus* (wie Anm. 34).

Albert Greven der Menge gegenüberstellten. Diese Vermittlung jedoch blieb erfolglos, vielmehr besetzten die Auführer bewaffnet das Stadtweinhaus. Nachdem sie die Stadtschlüssel in Verwahrung genommen hatten, zogen sie zum Hause des zweiten Bürgermeisters Johann Gropper, den sie zu Albrecht Greven in die Harnischkammer sperrten. Der Unmut der Protestgruppe richtete sich dann in dieser – nach dem bewaffneten Aufruf und den gescheiterten Verhandlungen mit dem Rat – dritten Phase der Auseinandersetzung gegen die städtischen Rentmeister, die man der Unterschlagung verdächtigte. Erst danach plünderte die Menge die Häuser der Geistlichen, bis Dunkelheit und Trunkenheit diesen ersten Aufruhrtag beendeten.

Am folgenden Freitagmorgen läutete die Glocke erneut⁵¹: die Gemeinde versammelte sich nach den *hoven*, wie in Soest die Stadtbezirke heißen, wieder bei St. Peter und setzte einen 24er Ausschuss ein, in den jede Hofe 4 Vertreter entsandte. Dieser Bürgerschaft sollte die Vermittlung mit dem Ziel führen, daß die gefangenen Bürgermeister für sich selbst und alle Verwandten auf eine spätere Strafverfolgung verzichteten. Gleichzeitig sollte die Annahme des neuen Bekenntnisses von der städtischen Führung akzeptiert werden. Nachdem diese Voraussetzungen für eine Wiederherstellung des städtischen Friedens erfüllt waren, versammelte sich die Gemeinde am Samstag ein drittes Mal auf dem Petershof, zog aber dann in die Stiftskirche um, da man so die Nichtbürger besser aussondern konnte. Hier gelobten die beiden Bürgermeister öffentlich und schriftlich, nichts im Hinblick auf den Aufruhr zu tun und *by dem wort gotz to blyven lewendich und doits*⁵². Danach wurden sie mit einigen anderen Gefangenen wieder freigelassen und in ihre Ämter eingesetzt. Als äußeres Zeichen erhielt der Rat die Stadtschlüssel zurück, während alle Bürger *twe und twe* nach den Hofen geordnet auf das Rathaus kamen, um die Schwureinung zu erneuern: *sworen to gode und synen billigen, den Raidt by allen alden herkomen und gerechticheit to behalden*. Mit einem entsprechenden Eide antwortete der Rat den Bürgern.

In einem Bundbrief, der vielleicht Borchwede zum Verfasser hatte, legte die gesamte Gemeinde fest, daß in allen Kirchen die neue Lehre verkündet werden sollte, nur dem Kapitulum von Patrokli war gestattet, ungehindert *in allem alden gebruck* zu verbleiben⁵³. Im Zentrum dieses Soester Rezesses vom 23. 12. 1531 aber steht die zwischen Rat und Gemeinde erneuerte Eintracht, die durch die religiösen Differenzen innerhalb der Gesamtgemeinde gestört war, *dey wyle dan dat sulcke eyndrechticheit nycht komen (kan) ane gotz wordt. wente dar dat wordt nycht en is, dar ist got nycht ...* Dieses Wort Gottes aber sollte dem entsprechen, das in Nürnberg, Straßburg, Augsburg, Wittenberg, Magdeburg, Braunschweig, Stralsund, Rostock, Lübeck, Hamburg, Stade, Bremen und in den Ländern Livland und Lüneburg verkündet wurde⁵⁴. Trotz des beschworenen

Friedens blieben die 24er vorläufig im Amt: Sie bestellten Kampen zum Pfarrer an der Peterskirche, ohne sich in irgendeiner erkennbaren Weise um den bisherigen Pfründeninhaber zu kümmern⁵⁵. Dieser war übrigens seit 1530 niemand anders als der gleichnamige Sohn des zweiten, uns schon bekannten Bürgermeisters Johann Gropper, der als Kölner Domherr in den folgenden Jahrzehnten in der katholischen Reformbewegung einen so zentralen Platz einnahm⁵⁶. In Soest aber hatte vorläufig diese altgläubige Gruppe ihren Einfluß verloren, nicht ohne jedoch auch in der Folgezeit in den Ratsverhandlungen immer wieder auf die Rücksichten gegenüber dem geistlichen Herrn in Köln und dem weltlichen Herrn in Kleve hinzuweisen.

Um den klevischen Bemühungen einer landesherrlichen Neuordnung des Kirchenwesens zuvorzukommen⁵⁷, verlangte der Bürgerschaft noch vor Jahresende vom Rat, daß Gerd Oemeken aus Lippstadt zur Ausarbeitung einer städtischen Kirchenordnung geholt würde⁵⁸. Dessen am Neujahrstag 1532 aufgenommene Tätigkeit mußte nun aber nicht nur auf den Widerspruch der Ratsgruppe um den Bürgermeister Gropper stoßen, sondern ebenso auch die Interessen des Herzogs verletzen, der 1529 Oemeken noch aus Buderich verwiesen hatte. Weit mehr aber verzögerten die Differenzen innerhalb der reformationsgesinnten Bürger der Stadt seine Arbeit. So legte Oemeken beim Rat Beschwerde dagegen ein, daß die 24er Borchwede in der Wiesenkirche ordiniert hatten⁵⁹. Ihm und Kampen warf er gleichzeitig vor, daß sie *to uproir, Rottinge und anders predigten*⁶⁰.

Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß mit Annahme der Kirchenordnung durch Rat und Gemeinde am 4. April 1532 der Abschluß der Reformation in Soest noch nicht erreicht war⁶¹. Zwei weitere Aufläufe im folgenden Jahr zeigten bei aller jetzt auch in Soest erkennbaren Verquickung religiöser und verfassungsrechtlicher Forderungen die vorgestellten Verlaufsformen innerstädtischen Protestes⁶².

55. Schwartz (wie Anm. 5) 48, 53.

56. Ebd. 164–170; W. v. Gulik: Johannes Gropper (1503–1559), 1906, 23–26; W. Lippens: Kardinal Johannes Gropper 1503–1559, 1951, 159 f.

57. Zu den Bemühungen des klevischen Herzogs um eine eigene Kirchenordnung O. Redlich: Jülich-bergische Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters und in der Reformationszeit Bd. 1, Urkunden und Akten 1400–1553, 1907. Die Kirchenordnung vom 11. 1. 1532 ebd. Nr. 240, S. 246–251; vgl. auch Dietrich Westhoff (wie Anm. 40) 428.

58. Mit dieser wichtigen Aufgabe wurde Heinrich Aldegrevet betraut, Ratsprotokollbuch (wie Anm. 5) 347.

59. Ebd. 350.

60. Unterdessen teilten Rat, Ämter und Gemeinheit dem Herzog bereits am 5. Januar 1532 mit, daß sie *dat wort gotz in unser stadt dem volcke lutter und clair to predicken und dem volcke vor to dragen und semplichen by to blyven angenommen* hätten.

61. Keller: Die Wiedertäufer in Soest 1534–1553 (Soester Zs. 1, 1881/82, 45–55).

62. Schwartz (wie Anm. 5) 96–114.

51. Ratsprotokollbuch (wie Anm. 5) 343 f.

52. Ebd. 344 f.

53. Ebd. 344.

54. Schwartz (wie Anm. 5) 46 f.

Nachdem die Gründung einer neuen *Schutterie* wiederum eine Zunahme des Protestes gegen die Stadtführung erwarten ließ, war das freiwillige Exil der immer noch auf Köln und Kleve achtenden Ratspartei unausbleiblich. Unter den 16 Exulanten, die im Juli 1533 die Stadt verließen, waren neben Johann Gropper und drei amtierenden Ratsherren die derzeit sitzenden Bürgermeister⁶³.

Auf dem Höhepunkt der Unruhen hatte eine anonyme Schrift noch einmal den ersten Bürgermeister Johann von Esbeck daran erinnert, wie die Stadt in der damals neun Jahrzehnte zurückliegenden Soester Fehde unter weitgehender Sicherung ihrer Freiheiten den Übergang von Köln zu Kleve vollzogen hatte⁶⁴. Da in der Neubearbeitung des sogenannten Kriegstagebuches Spitzen gegen Kleve nicht vorhanden sind, der Gedanke an einen Wiederanschluß an Köln nirgends erscheint, muß die Schrift zur reformatorischen Argumentation gedient haben: Johann von Esbeck und die mit ihm gemeinsam hinhaltend taktierende Ratsgruppe sollten zum Kampf gegen den noch immer erkennbaren Einfluß der Geistlichkeit aufgerufen werden⁶⁵. Den Soestern stellt der wohl im Kreis der Prädikanten zu suchende Verfasser⁶⁶ deshalb vor *wat se van der vormetener geistliker overicheit und erem anhanghe ein lange tyt her erleden und ervaren hebben ...*, um dann fortzufahren: *Darumme wer wal recht und billich, alle gude stede, land und lude sich solker hypokritischer, gotloser geistliker overicheit mitsampt erem anhanghe ganz sich to eintslaen*⁶⁷. Den auch nach der Kirchenordnung Oemekens verbliebenen politischen und wirtschaftlichen Einfluß des Patroklikapitels und seiner Verwandten in der altgläubigen Ratsgruppe zu beenden, war Ziel des Kriegstagebuchs und der Aufläufe 1533.

3. Zur Bedeutung der Prädikanten in den innerstädtischen Auseinandersetzungen

Wer die städtischen Unruhen in den Jahren des Aufgangs der Reformation mit früheren Unruhephasen etwa in der Zeit Karls IV. oder Sigismunds vergleicht, wird für das erste Drittel des 16. Jahrhunderts nur schwer eine besondere Krisensituation in den Städten konstatieren⁶⁸. Ebenso schwierig ist es, im Einzelfall

63. Ebd. 114–121.

64. DtStChron. Bd. 21, 1889; Schwartz (wie Anm. 5) 156–158.

65. Zu den in Soest in Verbindung mit den Kämpfen um die Reformation entstandenen Schriften gehört auch der Daniel von Soest, hg. von F. Joostes, 1902, dessen Verfasser jetzt im Kreis der Soester Minoriten gesucht wird: N. Hickermann: Wer schrieb den Daniel von Soest? (Soester Zs. 86, 1974, 34–41), während Schwartz (wie Anm. 5) 159–172 als Verf. Jasper v. d. Borch nicht ausschloß.

66. J. Hansen, in: DtStChron. Bd. 21, 1889, XXXI, vermutete Johann Pollius, der Anfang 1533 die Pfarrstelle Kampens an St. Peter antrat.

67. Ebd. XXIX.

68. So W. Becker: Reformation und Revolution, 1974, 84.

im Feld von Anlaß und Ursache nach allgemeinpolitischen, territorialen, verfassungsmäßigen, sozialen, wirtschaftlichen und religiösen Voraussetzungen zu gewichten.

In Dortmund erwuchs die reformatorische Bewegung in diesen Jahren beinahe nahtlos aus den spätmittelalterlichen Kämpfen um die Vorrechte der Geistlichkeit⁶⁹. Nach Streitereien 1518⁷⁰ und 1523⁷¹ war es am 17. Oktober 1525 zu einem Vergleich zwischen Geistlichkeit und Stadt gekommen, der in keiner Weise auf religiöse Fragen einging⁷². Dabei schätzte der Rat die Belastungen für den städtischen Frieden ganz anders ein: Er ließ während der Kämpfe an drei aufeinanderfolgenden Freitagen Bittgottesdienste wegen der Lehre Luthers, der Türkenkriege und »schwerer Fehden« abhalten⁷³. Als dann zwei Jahre nach dem Vergleich die Bürgergemeinde neue Prädikanten vom Rat forderte, war sie bereits mehrheitlich reformatorisch gesinnt⁷⁴. Aber erst 1532 löste der ehemalige Wittenberger Augustiner Hermann Kothe an der Reinoldikirche den altgläubigen Johann von Berchem ab, der schon 1523 Ziel der Angriffe gewesen war⁷⁵.

Der Englische Schweiß⁷⁶, der in Göttingen⁷⁷ 1529 das Spannungsfeld zwischen

69. Dazu allgemein Dietrich Westhoff (wie Anm. 40) 147–462; L. von Winterfeld: Der Durchbruch der Reformation in Dortmund (Beitr. z. Gesch. Dortmunds 34, 1927, 53–146).

70. Dietrich Westhoff (wie Anm. 40), 405 f.

71. Ebd. 417.

72. Kl. Löffler: Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund (Beitr. z. Gesch. Dortmunds 22, 1913, 183–243), hier 188 f. Damit unterscheidet sich die Dortmunder Entwicklung klar von gleichzeitigen, vor dem Hintergrund des sog. Bauernkrieges zu beurteilenden innerstädtischen Auseinandersetzungen in westfälischen Städten, vgl. bes. O. Ramstedt: Stadtunruhen 1525 (Wehler [wie Anm. 16] 239–276).

73. Löffler (wie Anm. 72) 187.

74. Dietrich Westhoff (wie Anm. 40), 422: Nur einzelne Gildemeister standen in dieser Frage noch hinter dem Rat, während die Gildeversammlungen allgemein verlangten, sie wolten ander und nije praedicanten hebben.

75. Ebd. 428, Anm. 2. 1533 versuchten lutherisch gesinnte Wollweber die Petrikirche zu stürmen, ebd. 430.

76. Der Englische Schweiß war in den letzten Tagen des Mai 1529 in London ausgebrochen, erreichte um den 25. Juli Hamburg, am 1. August Lübeck, am 14. August Zwickau, wo 19 Personen verstarben, in der folgenden Nacht mehr als 100 erkrankten. Ende August/Anfang September tritt die Krankheit in Stettin, Danzig, in der Mark Brandenburg und in Schlesien auf, rheinwärts zieht sie über Köln, Frankfurt und Straßburg bis nach Augsburg, doch war überall die Dauer der Krankheit immer nur kurz: J. F. C. Heckgr: Die großen Volkskrankheiten des Mittelalters, hg. von A. Hirsch, 1865, 264–320. Zu der in der Diskussion des Reinhauser Kolloquiums aufgeworfenen Frage, wie weit die Krankheit als Strafe Gottes im Kampf um die religiöse Erneuerung gesehen wurde, verweist Hecker auf Lübeck und Köln, 290–292.

77. Franz Lübeck (wie Anm. 1) 15, berichtet, daß etwa in einer Pfarrei 5 bis 8 Personen gemeinsam beigesetzt wurden.

den sozialen Gruppen so sehr belastete, war auch in Köln⁷⁸, Dortmund⁷⁹, Münster⁸⁰ und Soest⁸¹ nachweisbar, ohne daß es allgemein zu vergleichbaren Auseinandersetzungen kam⁸². In Minden dagegen, wo in der ersten Nacht allein von 30 Erkrankten 20 verstarben⁸³, verschärfte die Epidemie die durch eine seit zwei Jahren andauernde Fehde gegen den Stadtherrn sowieso angespannte Lage. Als dann noch der Abt des Benediktinerklosters Moritz und Simeon sein Konventsmitglied Heinrich Traphagen verhaften ließ, da er in der dem Kloster inkorporierten Pfarrkirche St. Simeon lutherisch gepredigt hatte⁸⁴, war der Bogen überdehnt: Noch bis zum Ausgang des Jahres führte die Bürgerschaft einen Wechsel im Glauben und in der Stadtführung durch⁸⁵: Am 24. November befreiten die Mindener Traphagen, um ihn selbst am folgenden Tag wieder in sein Predigtamt

78. Gedenkboich der jaren Hermanni von Weinsberch ... 1561, hg. von K. Höhlbaum, 1886 ff. Zu bedenken aber ist in diesem Zusammenhang die Hinrichtung Adolf Clarenbadis und Peter Fliestedens am 28. 9. 1529.

79. Dietrich Westhoff (wie Anm. 40) 425. Dort wurden angeblich in den vier Tagen vom 3. 9. bis 6. 9. 500 Menschen von der Krankheit befallen, die innerhalb von 3 Tagen bis auf 3 Personen verstarben. Die dortige Bittprozession wurde deshalb von der Angst beherrscht.

80. Gesch. Qu. d. Bist. Münster Bd. 2, 428 f.; Bd. 3, 227 f. Vgl. H. Schilling: Aufstandsbewegungen in der städtbürgerlichen Gesellschaft des Alten Reiches. Die Vorgeschichte des Münsteraner Täuferreichs, 1525 bis 1534 (Wehler [wie Anm. 16] 193–238).

81. Am 2. September übertrug ein Essener Kaufmann die Seuche nach Soest, an der nach Auskunft der Soester Stadtbücher in den nächsten 8 Wochen 1 500 Menschen erkrankten, in: DtStChron. Bd. 24 (1895) 154 f. Noch am 30. 5. 1530 entschuldigt Soest sein Fehlen auf dem Hansetag mit der heftigen Seuche, die damit auch für Soest in das Ursachenfeld der Unruhen von 1531–33 zu rechnen ist, Hanserec. III, 9, Nr. 586, S. 696.

82. Über den Verlauf der Krankheit standen die Städte untereinander in Kontakt, Franz Lübeck (wie Anm. 1) 15, auch ebd. Anm. 62, S. 40. Sie empfahlen etwa *daß man die, so befallen, solte warme zudecken und warm bewaren, 24 stunde lang, den war die geferlicheit zum ende*: Heinrich Piel (wie Anm. 8) 108. *Es kam auch of, das ihrer etliche, also zugedeckt, den Sweiß nit ausliegen konnten und zu sehr zugedeckt wurden, daß sie dohin storben*: Franz Lübeck (wie oben).

83. Heinrich Piel (wie Anm. 8) 108.

84. F. Niemann: Die St. Simeonskirche zu Minden ..., 1912, 12–14.

85. Die beste chronikalische Darstellung der Mindener Kämpfe bei Heinrich Piel (wie Anm. 8), der als Stadtkämmerer zwischen 1572 und 1580 die Reformation weitgehend noch aus eigenem Erleben schildert: M. Krieg: Die Mindener Chronik des Stadtkämmerers Heinrich Piel (Mindener Heimatbl. 27/28, 1955/56, 49–58); vgl. auch Hermann Hamelmann (wie Anm. 48) 76–80, der ergänzend die Nachrichten über den ersten Prediger an der Marienkirche, Albert Niese, mitteilt. Aus dem älteren Schrifttum sind noch zu benutzen W. Schroeder: Die Einführung der Reformation in Westfalen ..., 1883; ders.: Chronik des Bistums und der Stadt Minden, 1886, 428–434; V. Fless: Die Einführung der Reformation in Minden, 1930; im übrigen Krieg (wie Anm. 46).

an der Simeonskirche einzusetzen⁸⁶. Die Protestgruppe versicherte sich des gegenseitigen Beistandes, erwählte einen 36er Ausschuß, dem auch einzelne Mitglieder der alten Ratsgeschlechter angehörten⁸⁷. Erklärtes Ziel war es, Traphagen gegen jedermann zu verteidigen, – eine Aufgabe, die dadurch erleichtert wurde, daß der Bischof, Franz I. von Braunschweig, verstarb, das Domkapitel aber nach Hausberge auswich⁸⁸. So lehrte denn auch in der Ratskirche St. Martin bereits zu Weihnachten der Hoyaer Hofprediger Nikolaus Krage im Sinne Luthers⁸⁹. Am Tage nach Weihnachten blieben die Stadttore verschlossen, die 36er bestellten die Dekane von St. Martin und St. Johann sowie den Abt des Moritzklosters aufs Rathaus, wo ihnen nach Übergabe von Schuldbriefen die Freiheit wiedergegeben, die geistlichen Institute aber gleichzeitig ihrer Verwaltung entzogen wurden⁹⁰.

Obwohl noch im November Kaufmanns- und Handwerkskorporationen sich dem Rat verpflichtet hatten⁹¹, hören wir von ihm nichts: Die 36er, die als Vertreter gemeindlicher Interessen im kirchlichen Bereich angetreten waren, übernahmen im Verlauf der Unruhe auch die politische Vertretung der Handwerksämter. Zwar verblieben die alten Stadtführungsorgane wie Rat und Vierziger formal im Amt, doch bestimmten die 36er die Politik der Stadt, so daß der Chronist Piel etwa das Jahr 1531 mit dem Satz eröffnet: *Das ... jar hatte man zweifagtes regimente*⁹². Im darauffolgenden Jahr änderten die 36er auch die Ratswahlordnung in der Weise, daß sie selbst sich anstelle der Vierziger als Wahlmännergremium konstituierten⁹³. Sie knüpften so an die damals 125 Jahre zurückliegende Mindener Schicht an, in der es den Handwerksämtern gelungen war, wenigstens im Wahlausschuß der 40er Einfluß auf die Besetzung des Rates

86. Heinrich Piel (wie Anm. 8) 109 f.

87. Nach Hermann Hamelmann (wie Anm. 48) gehörten zu den 36ern der Ratsherr Johann Brüning, der Magister Peter Wiens und Johann Gevekote, Sohn eines Bürgermeisters, ebd. 77.

88. Krieg (wie Anm. 46), 43 f. 52.

89. Seit der Mitte der 20er Jahre predigten bereits Albert Niese und Johann Marienkink im lutherischen Sinne an der Marienkirche, was Heinrich Piel übergeht: M. Krieg (wie Anm. 46) 41–43.

90. Heinrich Piel (wie Anm. 8) 110 f.; A. Störmann: Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit, 1916, 68 und 120.

91. Heinrich Piel (wie Anm. 8) 110.

92. Ebd. 113.

93. Ebd. 114 f. In diesem Zusammenhang muß auch der vor dem Reichskammergericht erhobene Vorwurf der Geistlichkeit erwähnt werden, wonach Bürger der Stadt mit 2 Fahnen aus der Stadt gezogen seien und dem Klerus großen Schaden zugefügt hätten: Schroeder (wie Anm. 85) 431 f.; Krieg (wie Anm. 46) 55 f.; Heinrich Piel (wie Anm. 8) 115 f., sieht darin nur einen unüberlegten und ungeordneten Überfall der Mindener: *sein die burgere ohene ordenunge mit einem kloekenschlage ausgelaufen*. Der Glockenschlag ist Teil der innerstädtischen Protestform in den Jahren der Reformation, dazu unten Anm. 127.

zu nehmen⁹⁴. Jetzt aber verlor bis 1535 auch die Bedingung, daß in den Rat selbst nur Mitglieder der Kaufmannsgilde gewählt werden konnten, jede Bedeutung. Hieran hatte der Verfasser der Mindener Kirchenordnung Nikolaus Krage entscheidenden Anteil⁹⁵; nahm er sich doch nach dem Urteil des allen verfassungsrechtlichen Neuerungen ablehnend gegenüberstehenden Piel⁹⁶ *nicht alleine der lehre, besonder auch der politien und wertlichen regimentes an*⁹⁷.

So weit ging die der Mindener Unruhe 1529 zeitlich parallel laufende Göttinger Entwicklung nicht: Hier setzte die Stellung des Landesherren eindeutige Grenzen⁹⁸. Diese aber konnte nicht verhindern, daß sich bereits zwei Monate nach dem Zwischenfall bei der Bittprozession auch in Göttingen innerstädtischer Streit an der Person eines Prädikanten entzündete. Der frühere Rostocker Dominikaner Friedrich Hüventhal hatte zwar vorübergehend noch einmal die Stadt verlassen müssen, als sich die Verhandlungen zwischen dem Rat und den reformatorisch gesinnten Gruppen der Bürgergemeinde hinzogen, doch vermochten Rat und Herzog nicht, deren Versammlungen auf dem alten Jürgenskirchhof vor der Stadt zu unterbinden⁹⁹. Nicht deutlich wird in den Quellen, ob schon dort oder erst nach dem Auflauf in der Stadt ein Ausschuß von 9 Bürgern gebildet wurde, der beim Rat die Einräumung einer Predigerstelle für Hüventhal erreichen sollte¹⁰⁰. Jedenfalls führten die der neuen Lehre zuneigenden Bürger den

94. *M. Krieg*: Zur Geschichte der Mindener Schicht, der Stadtfehde von 1405 bis 1408 (Mindener Heimatbl. 8, 12, 1930); *ders.*: Die Mindener Schicht von 1405 bis 1407 vor dem Hansetag in Lübeck 1407 (ebd. 13, 6, 1935); vgl. auch *W. Ehbrecht*: Verhaltensformen der Hanse bei spätmittelalterlichen Bürgerkämpfen in Westfalen (Westf. Forsch. 26, 1974, 46–59). Der 40er Ausschuß selbst bestand seit 1301. Unberücksichtigt bleiben hier die Anfänge der Auseinandersetzungen 1521; *Krieg* (wie Anm. 46) 39.

95. Ebd. 64–106: Die danach in Lübeck gedruckte Kirchenordnung wurde nach Beschluß durch Rat und Gemeinde am 13. Febr. 1530 von der Kanzel der Martinikirche verlesen, dazu auch oben Anm. 46.

96. Vgl. *M. Krieg* in seiner Einleitung zu Heinrich Piel (wie Anm. 8), in der Chronik zu Bremen 1304, 54 f. und 60, zu Braunschweig 1374, 68, zu Halberstadt 1423, 77, zu Köln 15./16. Jh., 93 f., zu Einbeck 1479, 87, zu Goslar 1485, 87. Die Kölner Unruhen während des sog. Bauernkrieges hat Piel nach eigener Aussage als Augenzeuge erlebt, ebd. 94.

97. Heinrich Piel (wie Anm. 8) III.

98. Zu den Anfängen der Göttinger Reformation grundlegend *Volz* (wie Anm. 1 und Anm. 13), heranzuziehen sind auch *Erdmann* (wie Anm. 1) und *Saathoff* (wie Anm. 2); *ders.*: Geschichte der Stadt Göttingen bis zur Gründung der Universität, 1937; *H.-W. Krumwiede*: Die Reformation in Niedersachsen. Politische, soziale und kirchlich-theologische Aspekte (JGndsKG 65, 1967, 7–26).

99. Franz Lübeck (wie Anm. 1) 16–20; *Saathoff* (wie Anm. 2) 74–76; *Volz* (wie Anm. 13) 58 f.

100. Franz Lübeck (wie Anm. 1) 19 nennt für die vom Jürgenshof ausgehenden Verhandlungen vier bis fünf Delegierte. Mindestens sechs der neun Vertreter, die am 18. 10. die Verhandlungen mit dem Rat *von wegen der ganzen Gemeinde* führten, gehörten zu den neuen Wollwebern.

Prediger vom Jürgenshof aus am Sonntag, dem 17. Oktober, in die Stadt zurück, wo er auf dem Markt sofort öffentlich das Wort ergriff.

Als der Rat trotz deutlicher Anzeichen für einen Aufruhr¹⁰¹ auch weiter zögerte, den Forderungen dieser Bürger nachzukommen, versammelten sich am Mittwoch viele Gildemitglieder auf dem Paulinerkirchhof¹⁰². Zwar übermittelt uns Lübeck keine Nachricht von einer Eidverbrüderung¹⁰³ wie bei den Göttinger Unruhen von 1513¹⁰⁴, doch war diese wie in Soest und Minden Voraussetzung für ein gemeinsames Handeln der Versammlung: Sie umfaßte jetzt schon nicht mehr nur die ersten Anhänger Hüventhals, sondern muß als ein Bündnis der Göttinger Berufskorporationen verstanden werden¹⁰⁵. Aus der Versammlung wurden 10 »Mittler« erwählt, um am folgenden Tag vom Rat die Schlüssel zu den vier Stadttoren einzufordern, da ein Eingreifen herzoglicher Truppen zu befürchten stand¹⁰⁶. Im Auflauf, der Setzung eines Ausschusses und der Gewaltübernahme dokumentierten die Bürger ihren Willen, die Belange der Stadt selbst zu vertreten. Anders als 1513 schritt man jedoch nicht zur Wahl eines neuen Rates, sondern verpflichtete vielmehr die Stadtführung eidlich, die Amtsgeschäfte bis zur Durchführung der Reformation weiterzuführen¹⁰⁷.

Obwohl die Übernahme der religiösen Forderungen durch die Gemeinde auch wieder eine Revision der städtischen Finanzen nach sich zog, verhielten sich so die Folgen für die Stadtführung in Grenzen: Nur Kämmerer und Gildemeister verloren ihre Ämter¹⁰⁸. Dazu bestanden die Zehner weiter, unterstützt von einem 60er Ausschuß, der in besonders wichtigen Fällen zu entscheiden hatte, zu-

101. Franz Lübeck (wie Anm. 1) 23: Der zur Stadtführung gehörende Heinrich Gieseler, Mitglied des Zehnerausschusses, erklärte im Rat *daß es Gottes Wort wäre, dem men nicht zuwidern sein sollt. Darzu sollten sie auch bedenken, welche ein Aufruhr, Tumult und Blutbad daraus entstehen, daß sie ihrer Wirden, Ehren und Standes hierdurch ... entsetz(t) werden künnten. So würde gemeiner Frieden zerstöret ...*

102. Der Rat hatte ein offizielles Angebot der Gilden dorthin abgelehnt, zu den weiteren Ereignissen Franz Lübeck (wie Anm. 1) 21–27; *Saathoff* (wie Anm. 2) 77 bis 85; *Volz* (wie Anm. 13) 60–62.

103. Schon für die Treffen vor dem Einzug in die Stadt verwendet Franz Lübeck durchaus Formulierungen wie *Hierauf sie einig (wurden), Mitkonsorten* (wie Anm. 99). Zu den anschließenden Verhandlungen Anm. 100. Die Bäcker schlossen ein Bündnis mit dem Ziel, Hüventhal zu erschlagen, Franz Lübeck (wie Anm. 1) 21.

104. *A. Saathoff* (wie Anm. 98) 167–169; *H. Mohnhaupt*: Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jh., 1965, 24–32.

105. Der Rat hatte die Gilden zu den Häusern ihrer Gildemeister bestellen lassen, um die Anhänger Hüventhals zu ermitteln. Danach versammelte sich *die ganze Gemeinde ... auf dem Paulinerkirchhof, über die 100 Manne aus allen Zünften*, Franz Lübeck (wie Anm. 1) 24.

106. Wie bei vergleichbaren Unruhen dienten die Maßnahmen zur Verhinderung von *Vorräterei*, Franz Lübeck (wie Anm. 1) 25.

107. Franz Lübeck (wie Anm. 1) 26, auch *H. Mohnhaupt* (wie Anm. 104) 36–42.

108. Franz Lübeck (wie Anm. 1) 26 f.

mal wenn zwischen Rat, Gilden und Mittlern keine Einigung zu erreichen war¹⁰⁹. Während Hüventhal bereits am folgenden Sonntag in der Paulinerkirche den ersten deutschen Gottesdienst hielt, verzögerte sich die Annahme des den Stadtfrieden erneuernden Rezesses, bis am 18. November das auf dem Paulinerhof versammelte Stadtvolk neuerlich drohte, die Glocke läuten zu lassen und seinen Willen mit Gewalt durchzusetzen¹¹⁰.

Die Politik des Rates zielte in zwei Richtungen: Einmal galt es das Regiment selbst besser als 1513 zu sichern, so daß sich ein Eingehen auf die Forderungen anbot. Indem der Rat aber die neue Lehre und die Prüfung der Stadtrechnung zugestand, spaltete er die Protestgruppe zum andern gleich mehrfach. Um sowohl schwärmerische Reformer wie Gegner der Rats Herrschaft, die sich im Kreis um Hüventhal überschritten, zu isolieren, forderte er noch im November Heinrich Winkel aus Braunschweig mit der Begründung an, daß dessen Predigten nicht zu Aufruhr und Vernichtung der Klöster und Zeremonien führen würden¹¹¹. So unterblieben dann auch radikale Veränderungen, wie sie sich in einem auf Hüventhal zurückgehenden Bildersturm, einem *Mühlhäusischen Handel*, abzeichneten¹¹².

Hüventhal verließ am 8. Dezember 1529 Göttingen¹¹³ und ermöglichte damit einen ruhigen Ausbau der Kirchenverfassung, während in Minden Nikolaus Krage auch nach seiner Ausweisung 1535 noch den Sturz des wiedereingesetzten alten Rates mit Hilfe der Fischervorstadt betrieb¹¹⁴. Die Rolle beider Prädikanten in den innerstädtischen Auseinandersetzungen ist m. E. nicht nur als tendenziöser Vorwurf einer wiedergefestigten Stadtführung und der diese stützenden

109. Ebd. 30: *Anno 1530 do waren wohl 4 Rade in Göttingen gesetz(t), als der neue Rat und dei Gilden, die Hovetleute, die Mittler und die 60. Unklar bleibt, ob unter den Hauptleuten die Mittler oder die Gildemeister zu verstehen sind.*

110. A. Hasselblatt-G. Kaestner (Hg.): *Urkunden der Stadt Göttingen aus dem XVI. Jh.*, 1881, Nr. 437-439, S. 196-204; Saathoff (wie Anm. 2) 85-92; Volz (wie Anm. 13) 63-67.

111. Über Hüventhal äußert Franz Lübeck (wie Anm. 1): *den wäre kein stiller evangelischer Friedenprediger, dann er sehr nach Unfrieden ringete*, 28. Die Unruhen der frühen Reformationsphase wurden in der städtischen Historiographie bald durch die Betonung des sog. Bauernkrieges verdrängt, dazu der Verf. in dem Anm. 20 angekündigten Beitrag zu »Formen innerstädtischer Auseinandersetzungen im ersten Viertel des 16. Jhs.«. Entsprechend heißt es bei Franz Lübeck, 32, daß die neuen Prediger *für allem Aufruhr warneten, die Bilde zu stürmen ernstlich strafeten, auch Wiederdäuferei und Bauenaufuhr all vorworfen*. Vgl. im übrigen zur Sache Saathoff (wie Anm. 2) 94 bis 97; E. Jacobs: *Heinrich Winkel*, 1896, 18-21.

112. Franz Lübeck (wie Anm. 1), 29, 30, 32; Saathoff (wie Anm. 2) 95 f.

113. Hasselblatt/Kaestner (wie Anm. 110), Nr. 443, S. 206-208; Franz Lübeck (wie Anm. 1) 29.

114. Heinrich Piel (wie Anm. 8) 121 f. Hermann Hamelmann (wie Anm. 48) 80 weiß von einem Brief Krages an die Mindener Stadtführung, geschrieben *in suburbio piscatorio ... Datae Bethaniae prope Jerusalem*.

Historiographie zu erklären, vielmehr wird man aus dem Verlauf der Auseinandersetzungen ableiten müssen, daß sie ebenso wie die Soester Borchwede und Kampen wußten, wie durch die städtische Protestform des Auflaufs Einfluß auf die jeweilige Stadtführung gewonnen werden konnte. Indem diese in Göttingen und für längere Zeit auch in Soest auf die Forderungen einging, gewann sie den für eine Sicherung des städtischen Friedens ihrer Meinung nach notwendigen Handlungsraum zurück. Die Ablösung der ersten Prädikanten durch Männer wie Winkel und Oemeken¹¹⁵, die Ausarbeitung von Kirchenordnungen nach Bughagenschem Muster¹¹⁶ deuten auf den weiteren Weg der städtischen Reformation in unserem Raum.

Aber nicht nur Winkel und Oemeken, die – wenn auch mit unterschiedlicher Intensität – Verbindung zum Wittenberger Kreis hielten, schufen die Kommunikation zwischen den verschiedenen reformatorischen Ansätzen. Ebenso vermittelten auch Prädikanten wie Friedrich Hüventhal und Johann Wulf von Kampen Kontakte, die nicht nur die reformatorische Bewegung, sondern auch die mit ihr zusammenhängenden städtischen Kämpfe in einen interlokalen Rahmen stellten. Dabei sollte es nicht Ziel dieser Überlegungen sein, dem theologischen Standort des einzelnen Prädikanten nachzugehen, sondern vielmehr nur ihre Rolle im innerstädtischen Protest zu betonen. Sie verfolgten religiöse und politische Ziele, die in der Vielzahl der Voraussetzungen innerstädtischer Auseinandersetzungen der frühen Reformationszeit noch nicht erkannt oder auch nicht verhindert werden konnten. In dieser Hinsicht hat auch Oemeken etwa Kampen falsch eingeschätzt, der doch über ein Jahr das reformatorische Geschehen in Soest prägte.

Johann Wulf, genannt von Kampen, entstammte einer Bürgermeisterfamilie der gleichnamigen Stadt an der Ijssel¹¹⁷. Nach dem Verlassen des Franziskanerklosters in Amsterdam, kam er über Friesland und Bremen als Prediger an das Zisterzienserinnenkloster Itzehoe¹¹⁸. Als er auf Seiten Melchior Hoffmanns im April 1529 am Flensburger Religionsgespräch teilnahm, wurde er des Landes verwiesen und tauchte für einige Monate in Lübeck unter. Aufenthalte in Mecklenburg, neuerlich in Bremen und an der Ijssel, eine vorübergehende Festsetzung in Verden, waren wie Besuche in Magdeburg, Braunschweig, Hildesheim, Goslar und Osnabrück Stationen seines wechselvollen Itinerars, bis er 1531 in Soest eine vorübergehende Bleibe fand. Hier haben wir sein Wirken bei der Durchsetzung der Reformation eingehend behandelt. Oemeken, der nach Abschluß seiner Arbeiten an der Soester Kirchenordnung nach Lübeck ging, muß erst in der Travestadt genauere Informationen über den Lebensweg und die reformatorische Ge-

115. Oemeken trat auch 1535 die Nachfolge von Nikolaus Krage in Minden an (bis 1540).

116. Für Minden *Krieg* (wie Anm. 46) 49; für Göttingen Saathoff (wie Anm. 2) 97-119; für Soest Ratsprotokollbuch (wie Anm. 5) 353-357, Hermann Hamelmann (wie Anm. 48) 379-382, Schwartz (wie Anm. 5) 60-79.

117. Schwartz (wie Anm. 5) 40-42 u. ö.

118. R. Irmisch: *Geschichte der Stadt Itzehoe*, 1960.

sinnung dieses Mannes erhalten haben¹¹⁹. Am 26. Juli 1532 mahnte er die Soester dringend, einen Superintendenten aus Wittenberg zu berufen¹²⁰. Zur selben Zeit warnte auch Luther unverblümt vor dem amtierenden Pfarrer von St. Peter: *Ich höre auch, Es sei einer bei euch genant Campensis, der viel unrüge anrichtet, nu bin ich glewlich bericht, das sich der selbig Campensis zu Brunswig an lahr und leben ubel gehalten habe, darumb wollet verwarnet sein und verbuten, das gedachter Campensis nit secten oder auffrur in ywr statt anrichte*¹²¹. Ein halbes Jahr später wird Luther noch präziser: *denn sein thun ist öffentlich, wie er zu flensburg mit Melchior Kursner (genant hofeman), der schwermerey beygestanden und seinen samen zu Lubeck und Brunswig zu seen sich unterstanden*¹²².

Nachdem der Soester Rat diese Vorwürfe gegen Kampen durch Nachforschungen an den einzelnen Aufenthaltsorten geprüft hatte¹²³, verwies er am 9. Jan. 1533 seinen Prädikanten der Stadt¹²⁴. Während Krage sich in Minden beinahe fünf Jahre halten konnte, wirkte Friedrich Hüventhal nur ein Vierteljahr in Göttingen. Das Urteil, das Johann Sutel um 1547 über ihn fällt, kennzeichnet m. E. eine größere Gruppe von Prädikanten: *Fridericus ist der erste evangelischer prediger gewesen. Anno 29. Wie dieser mit einer gewalt eingedrungen und sich ahn den gemeinen pobel gehenget etc., hat man sich zu erkundigen an den eltesten zu Gottingen ... Der ander prediger ist gewesen Magister Heinrich Winkel. Diesen haben die von Brunswig auf bitte und begere des erbaren radts zu Gottingen gesandt zu stillen den lerm und emporung von Er Friderico angerichtet und der bei zu leggen ...*¹²⁵.

4. Zusammenfassende und weiterführende Thesen

1. Die an anderer Stelle für die spätmittelalterliche Stadt aufgewiesenen konstitutiven Elemente des gemeindlichen Protestes bleiben in den drei Phasen, nämlich einem in der Schwureinung begründeten, unter Umständen bewaffneten Auf-
lauf, den Verhandlungen mit der Stadtführung über die Beschwerden und einer gegebenenfalls gewaltsamen Durchsetzung der Forderungen sowie der Bestra-

119. Schwartz (wie Anm. 5) 79, 84. Vgl. aber auch schon oben Anm. 59.

120. Schwartz (wie Anm. 5), Nr. 8, S. 380 f.

121. Ebd. Nr. 9, IV, S. 385 f. Gleichzeitig vermittelte Luther den ursprünglich aus Gent stammenden früheren Franziskaner Johan de Brune, der in Wittenberg studiert hatte, als Superintendenten nach Soest.

122. Ebd. Nr. 9, VI, S. 387. Auch Erasmus warf Johann von Kampen die Predigt zum Aufruhr vor: *excussa cuculla docet evangelium hoc est meras seditiones, Rothert* (wie Anm. 28) 240.

123. Ratsprotokollbuch (wie Anm. 5) 358.

124. Ebd., vgl. auch Hermann Hamelmann (wie Anm. 48) 382 f.

125. J. Nissen (wie Anm. 11), Nr. 25, S. 27.

fung der Verantwortlichen nicht nur in den verfassungspolitischen Auseinandersetzungen der Reformationszeit wirksam, sondern sie sind auch in den innerstädtischen Kämpfen um eine religiöse Erneuerung erkennbar.

2. Der durchaus unterschiedliche Fortgang der Unruhe hängt natürlich jeweils vom Maß der Gravamina, von der psychischen und physischen Belastbarkeit der städtischen Bevölkerungsgruppen und deren politischen Bewußtsein ab.

3. Besondere Beachtung müssen die wohl überall in der zweiten Phase der Auseinandersetzung gebildeten Bürgerausschüsse finden. Sie sind wie im Spätmittelalter bei den entsprechenden quellenmäßigen Voraussetzungen im Einzelfall in ihrer soziologischen Zusammensetzung zu prüfen und mit der städtischen Sozialstruktur zu vergleichen. Die Aufgabe dieser Bürgerausschüsse besteht zu vorderst darin, den gestörten Frieden innerhalb der Stadtgesellschaft wieder auszuhandeln. Der nach den inner- und außerstädtischen Faktoren der jeweiligen Auseinandersetzungen unterschiedliche Kompromiß kann dazu führen, daß das Vermittlergremium seine Tätigkeit einstellt, seine Amtsgeschäfte eine Weile fortführt oder aber in die Stadtführung integriert wird. Aus der Vermittlertätigkeit selbst entstehen, wenn ich recht sehe, nicht nur in Lübeck und Lüneburg Forderungen nach einer Disputation über die unterschiedlichen theologischen Standpunkte.

4. Anders als in der vorausgegangenen Geschichte innerstädtischen Protestes treten nicht nur in Soest als Trägergruppen Schützengesellschaften auf¹²⁶. So legt der Paderborner Rezeß zwischen Hermann von Wied und der Stadt 1532 das Verbot der dortigen Schützengesellschaft fest und bestimmt, daß *das nuwe ungewonliche banner, so sie itzo haben, uns als dem landtsfursten zugestellt werden ... solle*. Entsprechend untersagt der Rezeß gleichfalls Versammlungen der gemeinen Bürger (*versamlung, vergaderung, buirspraich, kloekenschlag*) ebenso wie den Bannerlauf, nämlich auf keinen Fall *mit usgerichtem vengen zu ziehen*, es sei denn, in besonderen Notfällen und mit Wissen der Bürgermeister und Ratsherren¹²⁷. Die Formen des gemeindlichen Protestes waren offensichtlich auch der städtischen Führung in der Reformationszeit bekannt und von ihr gefürchtet.

5. Stehen diese neuen Protestgruppen auch nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang zur reformatorischen Bewegung, so ist doch die Rolle der Prädikanten in den innerstädtischen Auseinandersetzungen eine zeitspezifische Erscheinung. Auf genauere prosopographische Untersuchungen muß die weitere Arbeit zielen.

126. In den Osnabrücker Unruhen von 1525 wird der Rat von den ihm besonders verpflichteten Schützen anfangs gegen die Gilden unterstützt, bis auch sie sich der Protestgruppe anschließen; *Stüve*: Zur Geschichte der Stadtverfassung von Osnabrück (Osn. Mitt. 8, 1866, 1–210), hier 167 f.; vgl. sonst *H. Stratenwerth*: Die Reformation in der Stadt Osnabrück, 1971. Zu Schützengesellschaften allgemein *H.-G. Gengler*: Deutsche Stadtrechts-Alterthümer, 1882, 469–477; *Th. Reintges*: Ursprung und Wesen der spätmittelalterlichen Schützengilden, 1963.

127. *W. Richter*: Geschichte der Stadt Paderborn Bd. 1, 1899, 121 f., 156, dazu im Anhang Nr. 79, S. CVI–CXI, Art. 3 und 5, S. CIX.